

Helmuth M. Merlin Stiftung: Was wird gefördert ?

Es werden nur **rechts- oder staatswissenschaftliche Projekte gefördert**, die einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

1. Unterstützung der Durchführung einer wissenschaftlichen (nicht kommerziellen) Tagung

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
 - i) Reise und Unterbringung
 - ii) Verpflegung der Referenten und Organisatoren
 - iii) Miete Lokalitäten (soweit die Veranstaltung nicht im universitären Rahmen durchgeführt werden kann)
 - iv) Zusatzkosten für hybride Veranstaltungen
 - v) Unterlagen (soweit heute in Papierform noch notwendig)
- b) Die Erstattung der folgende Kosten kann nicht beantragt werden:
 - i) Lohnkosten der Organisatoren
 - ii) Honorare der Referenten
 - iii) Übersetzungs- und Editierkosten für Unterlagen
 - iv) Veröffentlichung der Tagungsbeiträge (hierzu: Antrag auf Förderung von Publikationen)

2. Unterstützung eines Forschungsaufenthaltes (keine Weiterbildung wie z.B. LLM)

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
 - i) Beitrag an Reisekosten
 - ii) Beitrag an Lebenshaltungskosten, die die bisherigen Lebenshaltungskosten übersteigen
 - iii) Beitrag an Zulassungs- oder Nutzungsgebühren (bspw. Bibliothek)
- b) Die Erstattung folgender Kosten kann nicht beantragt werden:
 - i) Lohnausfall
 - ii) Studiengebühren
 - iii) Veröffentlichung des wissenschaftlichen Ergebnisses (hierzu: Antrag auf Förderung von Publikationen)

3. Förderung eines wissenschaftlichen Projektes (inklusive Dissertationen)

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
 - i) Beitrag an Lohnkosten
 - ii) Beitrag an Reisekosten und Spesen
- b) Die Erstattung folgender Kosten kann nicht beantragt werden:
 - i) Beitrag an Tagungskosten (hierzu Antrag auf Unterstützung der Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung)
 - ii) Veröffentlichung des wissenschaftlichen Ergebnisses (hierzu: Antrag auf Förderung von Publikationen)

4. Förderung von Publikationen

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
 - i) Editier-, Übersetzungs- und Digitalisierungskosten
 - ii) Druckkostenbeiträge
- b) Die Erstattung folgender Kosten kann nicht beantragt werden:
 - i) Honorare, Löhne etc. für die Erstellung wissenschaftlicher Beiträge